

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

ATS
z.Hd. Herrn Dr. Tecklenburg
Beim Umspannwerk 6
22844 Norderstedt

Jugendamt

FB Rechl. und wirtschaftl. Jugendhilfe

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Becker
Zimmer-Nr. U 19B
Telefon direkt 040 / 535 95 – 807
Fax 040 / 535 95 641
Datum 14.09.2018

marcus.becker@norderstedt.de *ab 17.09.18 Hf*

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
410.3/Hi

Fachstelle "Kleine Riesen" - Vertrag ab 01.01.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Tecklenburg,

für die Fortführung des Vertrages für die Fachstelle „Kleine Riesen“ haben Sie eine jährliche Zuwendung in Höhe von 101.240,00 € (gleichbleibende Höhe während der Vertragslaufzeit) beantragt.

Ich beabsichtige, die jährliche Zuwendung bei gleichbleibender Höhe während der Vertragslaufzeit auf 92.917,00 € festzusetzen.

In der von Ihnen vorgelegten Kalkulation haben Sie Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 25 % der Personalkosten angegeben. Ich beabsichtige, den Betrag für die Sach- und Gemeinkosten auf 15 % zu begrenzen. Hintergrund hierfür ist, dass zum einen in den Personalkosten Kosten für eine Verwaltungskraft enthalten sind und zum anderen, dass in der Vergangenheit lt. den Verwendungsnachweisen für die Jahre 2009 bis 2017 der Anteil der Sach- und Gemeinkosten 13,62 % betrug.

Als Vertragslaufzeit schlage ich 3 Jahre vor. Grundlage hierfür ist die Haushaltsplanung der Stadt Norderstedt. Ich beabsichtige, die Vertragslaufzeit mit der Haushaltsplanung der Stadt Norderstedt zu synchronisieren. Damit können zukünftige Kostensteigerungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Ab dem 01.01.2022 wird eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren angestrebt.

Ich bitte Sie, mir bis zum 27.09.2018 mitzuteilen, ob Sie die beabsichtigten Änderungen mittragen können.

Die abschließende Entscheidung über die Fortführung des Vertrages und die Höhe des zu gewährenden Zuschusses trifft der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt voraussichtlich in der Sitzung am 24.10.2018.

Da sich der jährliche Zuschuss im Vergleich zu den vergangenen Jahren erhöht, ist ebenfalls eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bzgl. eines Nachtragshaushaltes notwen-

dig. Das Verfahren hierfür wird nach der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses eingeleitet. Derzeit ist nicht absehbar, wann eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgt

Des Weiteren bitten Sie in Ihrem Antrag, eine mögliche Höhergruppierung einer Mitarbeiterin zu prüfen. Diesem Antrag kann ich nicht entsprechen. Entsprechend des Besserstellungsverbotes dürfen Mitarbeiter/innen bei einem Träger nicht besser gestellt werden als Vergleichbare Mitarbeiter/innen, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert sind. Nach den Bestimmungen des TVöD ist eine Höhergruppierung nur möglich, wenn die fachlichen Voraussetzungen – hier Abschluss Weiterbildung – vorliegen.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Be 17/9.18

M. Becker

Fachbereichsleiter

rechtliche und wirtschaftliche

Jugendhilfe

14.09.18 H